

Konsequenzen eines fehlenden Stromabkommens zwischen der Schweiz und der EU

Nach Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen ist auch ein Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU bis auf Weiteres vom Tisch. Eine geregelte Stromkooperation mit unserem wichtigsten Handelspartner ist aber für die Schweiz zentral. Das Ziel der Schweiz ist eine möglichst effiziente und hindernisfreie Kooperation mit der EU – je intensiver diese Kooperation ist, desto besser für die Schweiz. Ein Stromabkommen hätte für die Schweiz klare Vorteile.

Das fehlende Stromabkommen hat gewichtige negative Konsequenzen für die Schweiz

Ohne Stromabkommen ist die Stabilität des Schweizer Stromnetzes gefährdet: Das Schweizer Übertragungsnetz ist integraler Bestandteil des europäischen Verbundnetzes, aber es entgleitet zunehmend der Hoheit der Schweizer Akteure. Dies verursacht gravierende Systemrisiken, wirkt sich negativ auf die Importfähigkeit und die Versorgungssicherheit aus und führt zu hohen Kosten für die Schweizer Stromkonsumentinnen und -konsumenten.

- Bereits heute ist die Schweiz vom EU-weiten Zusammenschluss der Märkte (Marktkopplung) ausgeschlossen. Dies hat einen negativen Einfluss sowohl auf die Handelstätigkeiten als auch auf die Netzstabilität (mehr «Loop Flows», ungeplante Flüsse durch die Schweiz; Wartungsarbeiten an den Netzen, die aufgrund der hohen Netzbelastung nicht durchgeführt werden können). Die negativen Einflüsse auf die Netzstabilität haben bereits ein grosses Ausmass erreicht und werden weiter zunehmen.
- Das fehlende Stromabkommen gefährdet somit nicht nur die Stabilität des Schweizer Stromnetzes, sondern führt auch zu Mehrkosten für die Schweiz aufgrund der immer häufigeren Massnahmen, die für die Netzstabilität ergriffen werden müssen. Durch diese Massnahmen wird zudem wertvolle Versorgungsenergie (Wasserkraft) verschwendet, die allenfalls Ende Winter fehlen wird.
- Ohne Stromabkommen bleiben der Schweiz auch eine gleichberechtigte Teilnahme am Day-Ahead-Markt, am Intraday-Markt und am Regenergiemarkt sowie die Anerkennung der Schweizer Herkunftsnachweise HKN in der EU verwehrt.
- Weil die Schweizer Wasserkraft von der gleichberechtigten Teilnahme an den europäischen Marktplattformen ausgeschlossen ist, kann sie ihre Flexibilität ökonomisch nur begrenzt nutzen.
- Zudem ist die Schweiz von wichtigen europäischen Gremien ausgeschlossen, d.h. die Schweiz ist physisch mit 41 grenzüberschreitenden Verbindungen stark und unumkehrbar im europäischen Netz eingebunden, kann aber bei den Spielregeln nicht mitreden. So entgleitet ihr zunehmend die Hoheit über ihr eigenes Stromnetz.
- Mittelfristig ist auch mit einer massiven Beschneidung der Importfähigkeit der Schweiz von ihren Nachbarländern zu rechnen: Ohne Stromabkommen ist die Schweiz nicht Teil der Regel, wonach die EU-Länder bis zum 31. Dezember 2025 mindestens 70 Prozent der grenzüberschreitenden Kapazitäten für den Handel zwischen EU-Mitgliedstaaten reservieren müssen. Daher besteht die Gefahr, dass die Nachbarländer die Grenzkapazität zur Schweiz einseitig limitieren. Dies, um das 70-Prozent-Kriterium für den Handel innerhalb der EU erfüllen zu können.
- In extremen, europaweiten Knappheitssituationen wird die EU die Schweiz nicht mit Strom versorgen.
- Ohne Abkommen entsteht in der Schweiz ein Handelsdefizit, und es ist insgesamt davon auszugehen, dass das Preisniveau in der Schweiz deutlich steigen wird; Schätzungen gehen bis 2030 von 15-20 CHF pro MWh aus. Gesamthaft werden die Kosten eines ausbleibenden Stromabkommens für den Standort Schweiz auf 120 Mio. Fr. pro Jahr geschätzt ([Avenir Suisse 2021](#)).

- Mit (netz-)technischen Verträgen zwischen der Schweiz und ihren Nachbarländern könnten grundsätzlich wichtige technische Kooperationsthemen geregelt werden (insbesondere Netz- und Systemstabilität für die Schweiz). Aber auch solche Verträge würden nur technische Aspekte abdecken – Marktausschluss, HKN-Aberkennung, Ausschluss von relevanten Gremien usw. blieben bestehen. Zudem ist heute noch offen, ob der Abschluss solcher Verträge gelingen wird, denn diese unterliegen der Genehmigung aller Regulatoren der EU. Bei Nichteinstimmigkeit entscheidet Acer, die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden. Sicher ist, dass sich der Status quo nicht aufrecht erhalten lassen wird, d.h. die Situation wird sich ohne Stromabkommen laufend weiter verschlechtern.